

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Marktgebieteplattform „www.marktgebiete.com“ („GBN“)

Stand: Februar 2010

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese GBN regeln das Verhältnis zwischen dem Betreiber der Marktgebieteplattform einerseits und den Nutzern dieser Marktgebieteplattform andererseits sowie die Bedingungen der Nutzung der Marktgebieteplattform.

Abweichungen von diesen GBN sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betreibers der Marktgebieteplattform wirksam. Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Nutzern der Marktgebieteplattform wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. **Gast** ist eine gemäß § 4 Ziffer 1. registrierte juristische oder natürliche Person, die die Marktgebieteplattform betreten und sich einen Warenkorb zusammensetzen sowie die Spezifischen Entgelte hierfür anzeigen lassen kann, ohne jedoch eine eigene Kapazitätsbuchung gem. § 9 vornehmen zu können.
2. **Geschäftspartner** ist die registrierte und durch den Betreiber der Marktgebieteplattform freigeschaltete natürliche oder juristische Person, die verbindliche Kapazitätsanfragen abgibt, wobei eine juristische Person hierbei durch eine vertretungsberechtigte natürliche Person vertreten wird; Voraussetzung für die Abgabe einer Kapazitätsanfrage ist, dass nach der Registrierung gemäß § 4 Ziffer 2 der Geschäftspartner von einem oder mehreren Netzbetreibern zugelassen wurde, mindestens einen Systemnutzungsvertrag mit einem Netzbetreiber abgeschlossen und mindestens eine vertretungsberechtigte Person benannt hat, die befugt ist, ihn bei Kapazitätsanfragen zu vertreten.
3. **Kapazität** ist die Ein- und/oder Ausspeisekapazität in Normkubikmeter pro Stunde oder in Kilowattstunden pro Stunde.
4. **Kapazitätsanfrage** ist die über die Marktgebieteplattform abgegebene verbindliche Anfrage nach Kapazität an einem Ein- oder Ausspeisepunkt innerhalb eines bestimmten Zeitraums, die im Online-Buchungssystem eines Netzbetreibers abgewickelt wird.
5. **Kapazitätsbuchung** im Sinne dieser GBN ist eine nach Maßgabe der Bestimmungen zum Online-Buchungsverfahren („GBO“) des jeweiligen Netzbetreibers auf den Abschluss eines Kapazitätsvertrages gerichtete verbindliche Kapazitätsanfrage, die vom jeweiligen Netzbetreiber nicht abgelehnt wird.
6. **Netzbetreiber** ist eine juristische Person, die ein Gasversorgungsnetz im Sinne des Energie-wirtschaftsgesetzes („EnWG“) betreibt und die ihr Online

Buchungssystem zur Buchung von Kapazitäten aus dem von ihr betriebenen Gasversorgungsnetz auf die Marktgebieteplattform aufgeschaltet hat und/oder deren Kapazitäten unter Nutzung der Marktgebieteplattform gebucht werden können. Netzbetreiber im Sinne dieser GBN sind Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, DONG Energy Pipelines GmbH Erdgas Münster Transport GmbH & Co. KG, EWE NETZ GmbH, ONTRAS-VNG Gastransport GmbH, Statoil Deutschland Transport GmbH und Thyssengas GmbH.

7. **Nutzer** ist eine natürliche oder juristische Person, die sich auf der Marktgebieteplattform registriert und einen Plattformnutzungsvertrag abgeschlossen hat.
8. **Plattformnutzungsvertrag** ist der Vertrag, den jeder Nutzer der Marktgebieteplattform durch Absendung der Registrierungsanfrage nach Maßgabe dieser GBN mit dem Betreiber der Marktgebieteplattform geschlossen hat.
9. **Systemnutzungsvertrag** ist der Vertrag, den ein Geschäftspartner mit dem Netzbetreiber nach Maßgabe von dessen GBO schließt und in dessen Rahmen die vom Geschäftspartner benannten vertretungsberechtigten Personen zur Nutzung des Online-Buchungssystems dieses Netzbetreibers zugelassen werden.
10. **Transportkunde** ist der Status eines Nutzerkontos einer registrierten und durch den Betreiber der Marktgebieteplattform freigeschalteten, vertretungsberechtigten Person.
11. **Vertretungsberechtigte Person** ist eine natürliche Person, die nach ihrer Registrierung von einem Geschäftspartner in einem Systemnutzungsvertrag als vertretungsberechtigte Person benannt wurde. Vertretungsberechtigte Personen können über das Anfragetool der Marktgebieteplattform einen Warenkorb zusammenstellen und verbindliche Kapazitätsanfragen für den Geschäftspartner gemäß § 9 dieser GBN bei einem oder mehreren Netzbetreiber/n vornehmen.
12. **Vier-Augen-Prinzip** ist eine systemtechnische Erweiterung des Nutzerkontos, die nach Vereinbarung des Geschäftspartners mit mindestens einem Netzbetreiber gemäß dessen GBO für alle vertretungsberechtigten Personen dieses Geschäftspartners eingerichtet wird. Im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips kann eine Kapazitätsbuchung nur dann vorgenommen werden, wenn neben der buchenden Person eine weitere Person die Buchung freigibt. Sowohl die vorbereitende Person als auch die freigebende Person müssen vertretungsberechtigte Personen im Sinne dieser GBN und im Besitz einer sog. Token-Card gemäß § 4 Ziffer 2. lit. e) sein.
12. **Warenkorb** im Sinne dieser GBN ist die Zusammenstellung einer oder mehrerer Kapazitätspositionen aus Gasversorgungsnetzen der Netzbetreiber, einschließlich der hierfür von den Netzbetreibern ausgewiesenen Spezifischen Entgelte.

§ 3 Marktgebieteplattform

1. Der Betreiber der Marktgebieteplattform stellt auf der Website www.Marktgebiete.com eine Internetplattform zur Verfügung, auf der Kapazitäten der Gasversorgungsnetze der Netzbetreiber online angefragt werden können. Die Buchung erfolgt im Online-Buchungssystem des jeweiligen Netzbetreibers. Die Marktgebieteplattform dient hierbei als zentrale Eingabemaske für die auf die Marktgebieteplattform aufgeschalteten Online-Buchungssysteme der Netzbetreiber. Die auf der Marktgebieteplattform ausgewiesenen netznutzungsrelevanten Informationen werden durch die auf die Marktgebieteplattform aufgeschalteten Online-Buchungssysteme der Netzbetreiber bereitgestellt.
2. Die unter Nutzung der Marktgebieteplattform geschlossenen Kapazitätsverträge kommen unmittelbar und ausschließlich zwischen den Geschäftspartnern und den jeweiligen Netzbetreibern zustande und werden außerhalb der Marktgebieteplattform erfüllt und abgewickelt. Der Betreiber der Marktgebieteplattform bietet selbst keine Kapazitäten an und wird nicht Partei der zwischen den Geschäftspartnern und den jeweiligen Netzbetreibern geschlossenen Systemnutzungs- und Kapazitätsverträge. Der Betreiber der Marktgebieteplattform ist nicht verantwortlich für die Vertragsverhältnisse zwischen den Geschäftspartnern und den jeweiligen Netzbetreibern.
3. Ein Gast ist, nachdem er sich gemäß § 4 Ziffer 1. registriert hat, berechtigt, die Marktgebieteplattform zu betreten, einen Warenkorb zusammen zu stellen und die Entgelte für diesen anzeigen zu lassen. Die dabei angezeigten Entgelte sind vorläufig, weil die Entgelte von der jeweiligen Verfügbarkeit der Kapazitäten abhängen. Eine Kapazitätsbuchung ist dem Gast nicht möglich.
4. Ein Geschäftspartner ist, nachdem er gemäß § 4 Ziffer 2. mit mindestens einem Netzbetreiber einen Systemnutzungsvertrag abgeschlossen hat und freigeschaltet wurde, berechtigt, durch eine von ihm benannte vertretungsberechtigte Person, einen Warenkorb zusammen zu stellen, die Entgelte für diesen anzeigen zu lassen und verbindliche Kapazitätsanfragen und -buchungen bei demjenigen Netzbetreiber vorzunehmen, mit dem der Geschäftspartner einen Systemnutzungsvertrag abgeschlossen hat.
5. Die Nutzung der Marktgebieteplattform ist für die Nutzer entgeltfrei.

§ 4 Registrierung

1. Registrierung als Gast
 - a) Voraussetzung für eine Registrierung als Gast ist, dass die betreffende natürliche oder juristische Person die vom Betreiber der Marktgebieteplattform geforderten Registrierungsdaten wahrheitsgemäß und vollständig im Rahmen des Online-Registrierungsformulars übersendet. Die Registrierung einer juristischen Person darf nur durch hierzu vertretungsberechtigte natürliche Personen erfolgen. Die Vertretungsberechtigung ist gegenüber dem Betreiber der Marktgebieteplattform auf Anforderung nachzuweisen.

Jede natürliche oder juristische Person, die eine Registrierung als Gast beabsichtigt, wählt bei der Registrierung einen Benutzernamen und ein Passwort,

welche geheim zu halten sind und der Authentifizierung bei der Anmeldung an die Marktgebieteplattform dienen.

- b) Mit Absendung der Registrierungsdaten gemäß lit. a) erklärt sich die betreffende natürliche oder die vertretungsberechtigte Person, die einen Geschäftspartner vertritt, mit der Geltung dieser GBN einverstanden und schließt mit dem Betreiber der Marktgebieteplattform den Plattformnutzungsvertrag gemäß § 5.
- c) Nach der Registrierung auf der Marktgebieteplattform erhält der Gast eine Bestätigungs-E-Mail vom Betreiber der Plattform über das Zustandekommen des Plattformnutzungsvertrages sowie einen Link zur Aktivierung des für ihn eingerichteten Nutzerkontos mit dem Status „Gast“. Das Nutzerkonto ist nicht übertragbar.

2. Registrierung und Zulassung als vertretungsberechtigte Person

- a) Voraussetzung für eine Registrierung als vertretungsberechtigte Person ist, dass die betreffende natürliche Person die vom Betreiber der Marktgebieteplattform geforderten Registrierungsdaten wahrheitsgemäß und vollständig im Rahmen des Online-Registrierungsformulars übersendet. Die vertretungsberechtigte Person muss hierbei über eine entsprechende Vollmacht des Geschäftspartners den sie vertritt und in dessen Namen sie handelt, verfügen.

Jede natürliche Person, die eine Registrierung als vertretungsberechtigte Person beabsichtigt, wählt bei der Registrierung einen Benutzernamen und ein Passwort, welche geheim zu halten sind und der Authentifizierung bei der Anmeldung an die Marktgebieteplattform dienen.

- b) Mit Absendung der Registrierungsdaten gemäß lit. a) versichert die betreffende natürliche Person über eine Vollmacht des Geschäftspartners, den sie vertritt, zu verfügen und erklärt sich mit der Geltung dieser GBN auch Namens und in Vollmacht des Geschäftspartners, den sie vertritt, einverstanden.

Mit der Registrierung kommt zwischen dem Betreiber der Marktgebieteplattform, der vertretungsberechtigten Person und demjenigen Geschäftspartner, den die vertretungsberechtigte Person vertritt, ein Plattformnutzungsvertrag gemäß § 5 zustande.

- c) Nach der Registrierung auf der Marktgebieteplattform erhält die betreffende vertretungsberechtigte Person eine Bestätigungs-E-Mail vom Betreiber der Plattform über das Zustandekommen des Plattformnutzungsvertrages sowie einen Link zur Aktivierung des für sie eingerichteten Nutzerkontos. Zu diesem Zeitpunkt erhält das Nutzerkonto zunächst den Status „Gast“. Das Nutzerkonto ist nicht übertragbar.
- d) Für die Zulassung zur Onlinebuchung hat die betreffende vertretungsberechtigte Person im Registrierungsformular diejenigen Netzbetreiber auszuwählen, deren Kapazitäten sie für den vertretenen Geschäftspartner online buchen möchte. Mit Absendung der Registrierungsanfrage gibt die betreffende Person gleichzeitig einen Antrag des vertretenen Geschäftspartners auf Zulassung zum Online-Buchungssystem der ausgewählten Netzbetreiber ab, der automatisch an die zuständigen Netzbetreiber weiter geleitet wird. Die Zulassung zum Onli-

ne-Buchungssystem des jeweiligen Netzbetreibers erfolgt für den von der Person benannten, vertretenen Geschäftspartner nach Abschluss eines wirksamen Systemnutzungsvertrages und ist Voraussetzung für die Durchführung von Kapazitätsbuchungen beim jeweiligen Netzbetreiber.

Sofern die Bedingungen für Zulassung zum Online-Buchungssystem des gemäß Satz 2 angefragten Netzbetreibers erfüllt sind, wird dieser dem Geschäftspartner ein Angebot zum Abschluss eines Systemnutzungsvertrages zusenden, welches vom Geschäftspartner angenommen werden kann. Der Geschäftspartner hat vor Unterzeichnung und Rücksendung des Systemnutzungsvertrages eine oder mehrere Personen zu benennen, die berechtigt sein sollen, für ihn auf der Plattform tätig zu werden und Kapazitätsbuchungen abzuschließen (vertretungsberechtigte Personen). Der Geschäftspartner kann außerdem die Einrichtung des Vier-Augen-Prinzips wählen. Der Netzbetreiber wird den Betreiber der Marktgebieteplattform über das Ergebnis des Zulassungsverfahrens und den Abschluss eines Systemnutzungsvertrages informieren. Bis zum Eingang der Information über den Abschluss eines Systemnutzungsvertrages behält das Nutzerkonto den Status „Gast“.

- e) Nach Eingang der Information über den Abschluss des Systemnutzungsvertrages schaltet der Betreiber der Marktgebieteplattform die vertretungsberechtigte Person für unverbindliche und verbindliche Kapazitätsanfragen für das Gasversorgungsnetz der Netzbetreiber frei, die den entsprechenden Geschäftspartner zugelassen haben. Sofern der Geschäftspartner für die vertretungsberechtigte Person mindestens einen Systemnutzungsvertrag mit einem Netzbetreiber abgeschlossen hat, erhält das Nutzerkonto den Status „Transportkunde“. Der Betreiber der Marktgebieteplattform richtet nach der Statusveränderung von „Gast“ auf „Transportkunde“ eine sog. Token Card ein und übersendet diese an jeden im Systemnutzungsvertrag benannten vertretungsberechtigten Personen, sofern dieser noch nicht über eine entsprechende Token Card verfügt.

Die Token Card ist neben dem Benutzernamen und dem Passwort als zusätzlicher Identifikationsnachweis (Zugangsschlüssel) Voraussetzung für den systemtechnischen Zugang zu allen Funktionalitäten im geschützten Bereich der Marktgebieteplattform bzw. den hierauf aufgeschalteten Online-Buchungssystemen der Netzbetreiber. Die Token Card ist personen- und firmengebunden und nicht übertragbar. Die vom Betreiber der Marktgebieteplattform ausgegebene Token Card verbleibt im Eigentum des Betreibers der Marktgebieteplattform und ist nach Beendigung des Plattformnutzungsvertrages gem. § 6 dieser GBN an diesen zurückzugeben.

- f) Sofern der Geschäftspartner im Rahmen eines abgeschlossenen Systemnutzungsvertrages mit einem Netzbetreiber die systemtechnische Einrichtung eines „Vier-Augen-Prinzips“ zur Abgabe verbindlicher Kapazitätsanfragen im Rahmen der Kapazitätsbuchung vereinbart hat, wird der Betreiber der Marktgebieteplattform dieses Prinzip für alle Buchungsvorgänge der vertretungsberechtigten Personen eines Geschäftspartners bei allen Netzbetreibern im System entsprechend einrichten.
- g) Sofern sich nach der Registrierung die geforderten und im Rahmen des Registrierungsprozesses durch die vertretungsberechtigte Person angegebenen Daten ändern, ist die betreffende vertretungsberechtigte Person bzw. der durch

sie vertretene Geschäftspartner verpflichtet, dem Betreiber der Marktgebieteplattform die geänderten Daten unverzüglich mitzuteilen. Der Plattformbetreiber wird einen Abgleich der Daten mit dem Netzbetreiber vornehmen.

- h) Die Registrierung eines Geschäftspartners, der selbst als natürliche Person handelt und dementsprechend keiner vertretungsberechtigten Person bedarf, erfolgt entsprechend dem Verfahren für die Registrierung einer vertretungsberechtigten Person nach Maßgabe dieses § 4 Ziffer 2, wobei jedoch keine vertretungsberechtigte Person benannt werden muss. Der Geschäftspartner handelt in diesem Falle für sich selbst als natürliche Person.

B. Plattformnutzungsvertrag

§ 5 Vertragsschluss und Gegenstand

1. Mit Absenden der Registrierungsanfrage kommt zwischen dem Betreiber der Marktgebieteplattform und dem betreffenden Nutzer ein Plattformnutzungsvertrag zustande.
2. Nach Eingang der Registrierungsanfrage wird für jeden Nutzer ein Nutzerkonto eingerichtet, welches zunächst den Status „Gast“ erhält. Die Nutzerkonten juristischer Personen werden dabei direkt den natürlichen Personen, die sie vertreten zugeordnet. Schließt ein Geschäftspartner mit einem Netzbetreiber einen Systemnutzungsvertrag ab, erhält das Nutzerkonto für die im Systemnutzungsvertrag benannten vertretungsberechtigten Personen den Status „Transportkunde“.
3. Der Betreiber stellt den Nutzern die Marktgebieteplattform nach Maßgabe dieser GBN zur Verfügung.
4. Der Anspruch auf Nutzung der Marktgebieteplattform und ihrer Funktionen besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik und der technischen Verfügbarkeit der Marktgebieteplattform.

Der Betreiber der Marktgebieteplattform kann seine Leistungen zeitweilig beschränken, wenn und soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit und Integrität der Server zu gewährleisten oder technische Maßnahmen durchzuführen, die der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dienen oder im Falle des Eintritts unvorhersehbarer technischer Störungen wie insbesondere bei der Unterbrechung der Stromversorgung oder bei einem Hardware- oder Softwarefehler und einem dadurch bedingten Ausfall der Marktgebieteplattform. Ein Anspruch der Nutzer auf Nutzung der Marktgebieteplattform besteht in diesen Fällen nicht. Der Betreiber der Marktgebieteplattform wird die betroffenen Nutzer hiervon unterrichten und sich bemühen, die Verfügbarkeit der Marktgebieteplattform, im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren, unverzüglich wiederherzustellen. § 10 dieser GBN bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

5. Der Plattformbetreiber unterhält an Werktagen (Montag bis Freitag) in der Zeit von 08:00 – 17:00 Uhr einen Kundenservice unter der auf der Internetseite der

Marktgebieteplattform veröffentlichten Rufnummer über den bei auftretenden technischen Problemen Unterstützung angeboten wird.

6. Der Zugang zur Marktgebieteplattform erfolgt durch Eingabe des Benutzernamens und seines ausgewählten Passworts. Der systemtechnische Zugang zu den angeschalteten Online-Buchungssystemen erfolgt zusätzlich durch Eingabe der von der Token-Card abzulesenden numerischen Zugangskennung. Die Zugangskennung wird mit Hilfe eines Zufallsgenerators fortlaufend in zeitlichen Abständen von 60 Sekunden selbsttätig erzeugt und ist jeweils auch dem Anmelderechner des jeweiligen Online-Buchungssystems bekannt, für das die vertretungsberechtigte Person zugelassen ist. Im übrigen gelten für die Nutzung der Online-Buchungssysteme die GBO des jeweiligen Netzbetreibers.
7. Die Nutzer verpflichten sich, die Marktgebieteplattform nur in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen, den guten Sitten sowie den Regelungen dieser GBN zu nutzen.

§ 6 Laufzeit, Kündigung, Sperrung, Einstellung des Betriebs der Marktgebieteplattform

1. Der Plattformnutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Plattformnutzungsvertrag kann sowohl vom Betreiber der Marktgebieteplattform als auch von einem Gast jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Der Plattformnutzungsvertrag kann sowohl vom Betreiber der Marktgebieteplattform als auch vom jeweiligen Geschäftspartner bzw. der vertretungsberechtigten Person jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Alle bis zum Ablauf der Kündigungsfrist erfolgten Kapazitätsbuchungen bleiben von der Kündigung des Plattformnutzungsvertrages unberührt.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt von den vorstehenden Regelungen des § 6 Ziff. 2 Satz 2 unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein schwerwiegender Verstoß gegen diese GBN.

§ 6 Ziffer 2 Satz 3 gilt bei Ausübung eines außerordentlichen Kündigungsrechts aus wichtigem Grund entsprechend.

4. Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.
5. Der Betreiber der Marktgebieteplattform ist verpflichtet, bei Beendigung eines Systemnutzungsvertrages den Zugang zum Online-Buchungssystem des von diesem Netzbetreiber betriebenen Gasversorgungsnetzes direkt und umgehend für die entsprechenden vertretungsberechtigten Personen zu sperren.

Der Betreiber der Marktgebieteplattform wird die hiervon betroffenen vertretungsberechtigten Personen, den Geschäftspartner und Netzbetreiber unverzüglich informieren.

6. Einstellung des Betriebs

- a) Die Marktgebieteplattform ist ein freibleibendes Angebot ihres Betreibers gegenüber den Nutzern. Der Betreiber der Marktgebieteplattform behält sich daher vor, den Betrieb der Marktgebieteplattform mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Monatsende ohne Angabe von Gründen einzustellen. Sollte dem Betreiber der Marktgebieteplattform die Einhaltung der vorgenannten Frist unter Abwägung der eigenen Interessen und der Interessen der Nutzer unzumutbar sein, kann die Einstellung der Marktgebieteplattform auch fristlos erfolgen. Der Betreiber der Marktgebieteplattform wird die Nutzer unverzüglich hierüber informieren.

Bereits vor der Betriebseinstellung erfolgte Kapazitätsbuchungen bleiben von der Betriebseinstellung unberührt.

- b) Der Betreiber der Marktgebieteplattform wird sich bemühen, den Nutzern den genauen Zeitpunkt der Einstellung des Betriebs der Marktgebieteplattform, unabhängig von der in § 6 Ziffer 6. lit. a) Satz 2 genannten Mindestfrist frühzeitig anzuzeigen.

§ 7 Wahrung der Systemsicherheit der Marktgebieteplattform

1. Die Nutzer sind zum sorgfältigen Umgang mit ihren persönlichen Zugangsschlüsseln zur Marktgebieteplattform (Benutzername, Passwort und ggf. Token Card) verpflichtet. Zu einem sorgfältigen Umgang gehört es insbesondere:
- Informationen über Zugangsschlüssel nicht weiterzugeben bzw. diese nicht zugänglich zu machen, insbesondere vor dem unbefugten Gebrauch Dritter zu schützen, und
 - nach erfolgter Anmeldung auf der Marktgebieteplattform den betreffenden Rechnerplatz nicht ungesichert oder unbeaufsichtigt zu lassen.
2. Die vertretungsberechtigten Personen bzw. die von diesem vertretenen Geschäftspartner sind verpflichtet, den Betreiber der Marktgebieteplattform unverzüglich zu unterrichten, wenn:
- eine Token Card verloren gegangen ist, oder
 - der begründete Verdacht der Kenntniserlangung von Zugangsschlüsseln durch unbefugte Dritte besteht.
3. Die Nutzer sind verpflichtet, jegliche Eingriffe auf die Systeme der Marktgebieteplattform zu unterlassen, es insbesondere nicht zu unternehmen, unter Umgehung der systemtechnisch vorgegebenen Anfragetools nicht systemgestützte Angaben in unverbindlichen oder verbindlichen Kapazitätsanfragen zu machen.

§ 8 Erhebung und Verwendung von Daten

1. Der Betreiber der Marktgebieteplattform ist berechtigt, die im Rahmen der Registrierung sowie zur Nutzung der Plattform erforderlichen Daten der Nutzer

sowie der vertretungsberechtigten Personen zu erheben, zu speichern und für diese Zwecke zu nutzen.

2. Bei einer Kündigung des Plattformnutzungsvertrags gemäß § 6 wird der Betreiber der Marktgebieteplattform die entsprechenden Daten löschen. Entsprechendes gilt im Falle einer Einstellung des Betriebs der Marktgebieteplattform gem. § 6 Ziffer 6. Soweit eine Löschung aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht möglich sein sollte, werden die Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungspflicht gesperrt.

§ 9 Verfahren der Kapazitätsbuchung

1. Im Rahmen der Zusammenstellung eines Warenkorbes können von der vertretungsberechtigten Person Ein- und Ausspeisekapazitäten aller Netzbetreiber ausgewählt werden.
2. Für alle in den Warenkorb eingebrachten Ein- und Ausspeisekapazitäten werden der vertretungsberechtigten Person wesentliche kapazitätsvertragsrelevante Informationen angezeigt.
3. Die vertretungsberechtigte Person kann die im Warenkorb zusammengestellten Ein- und Ausspeisekapazitäten bei denjenigen Netzbetreibern verbindlich anfragen, mit denen der Geschäftspartner einen wirksamen Systemnutzungsvertrag abgeschlossen hat. Die Anfragen an die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen unabhängig voneinander und können zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Diese verbindliche Kapazitätsanfrage stellt jeweils eine verbindliche Willenserklärung zum Abschluss eines Kapazitätsvertrages mit dem Netzbetreiber dar, in dessen Gasversorgungsnetz die Kapazität gebucht werden soll.

Soweit für den Geschäftspartner gemäß § 4 Ziffer 2. lit. f) systemtechnisch das „Vier-Augen-Prinzip“ eingerichtet wurde, ist für die Abgabe einer verbindlichen Kapazitätsanfrage neben der Buchungsvorbereitung die Buchungsfreigabe durch eine weitere vom Geschäftspartner benannte vertretungsberechtigte Person notwendig.

- 4) Die Netzzugangsbedingungen des jeweiligen Netzbetreibers, in dessen Gasversorgungsnetz die Kapazität gebucht werden soll, müssen vor jeder Kapazitätsbuchung durch die vertretungsberechtigte Person in Vertretung für den Geschäftspartner ausdrücklich anerkannt werden. Sie werden integraler Bestandteil der verbindlichen Kapazitätsanfragen des Geschäftspartners an den Netzbetreiber.
- 5) Bei der im Rahmen des Buchungsprozesses angezeigten Verfügbarkeit von Kapazitäten handelt es sich um eine unverbindliche Anzeige, die lediglich die aktuelle Ist-Situation widerspiegelt. Erst mit Absendung einer Kapazitätsanfrage erfolgt die Prüfung beim jeweiligen Netzbetreiber, ob die im Warenkorb befindlichen Kapazitäten verfügbar sind. Durch zwischenzeitlich erfolgte Kapazitätsbuchungen anderer vertretungsberechtigter Personen kann es zu Veränderungen der auf der Marktgebieteplattform als verfügbar angezeigter Kapazitäten kommen.

- 6) Ein Kapazitätsvertrag zwischen Geschäftspartner und Netzbetreiber kommt nach Maßgabe der Online-Buchungsbedingungen und Netzzugangsbedingungen des jeweiligen Netzbetreibers, in dessen Gasversorgungsnetz die Kapazität gebucht werden soll, zu Stande.

Über das Zustandekommen oder nicht Zustandekommen eines Kapazitätsvertrages wird die vertretungsberechtigte Person bzw. der durch ihn vertretene Geschäftspartner durch den Netzbetreiber nach Maßgabe dessen Online-Buchungsbedingungen und Netzzugangsbedingungen direkt informiert.

C. Schlussbestimmungen

§ 10 Haftung und Gewährleistung

1. Der Betreiber stellt die Marktgebieteplattform u. a. zur Online-Buchung von Kapazitäten aus Gasversorgungsnetzen der Netzbetreiber zur Verfügung. Der Betreiber der Marktgebieteplattform übernimmt dabei selbst keine Gewährleistung für die zwischen dem jeweiligen Geschäftspartner und dem Netzbetreiber abgeschlossenen Verträge, insbesondere für das Verhalten und die Leistungsfähigkeit sowie Leistungswilligkeit des jeweiligen Geschäftspartners bzw. Netzbetreibers.
2. Der Betreiber der Marktgebieteplattform haftet bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter uneingeschränkt bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wobei Verschulden Vorsatz und jede Art von Fahrlässigkeit umfasst.

Ferner haftet der Betreiber der Marktgebieteplattform uneingeschränkt für Schäden aus Pflichtverletzungen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers der Marktgebieteplattform, seiner Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter beruhen.

In den Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet der Betreiber der Marktgebieteplattform unbegrenzt nur für Schäden, die auf der Verletzung von Vertragspflichten beruhen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden (Kardinalpflichten), wobei eine Haftung der Höhe nach auf den branchentypischen sowie bei Vertragsschluss voraussehbaren Schaden begrenzt ist. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten auch für jegliche Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, Angestellte sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Betreibers der Marktgebieteplattform.

Die Ansprüche aus der ausdrücklichen Übernahme von Garantien und aus Gefährdungshaftung, insbesondere aus Produkthaftung, bleiben von den vorgenannten Haftungsausschlüssen und Beschränkungen unberührt.

§ 11 Änderung dieser GBN und Salvatorische Klausel

1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die in diesen GBN enthaltenen Regelungen zu ändern und/oder zu ergänzen, insbesondere wenn dies erforderlich

ist, um einschlägigen Gesetzen oder Rechtsverordnungen und/oder rechtsverbindlichen Vorgaben nationaler oder internationaler Gerichte oder Behörden (z.B. Festlegungen der Bundesnetzagentur) zu entsprechen oder aufgrund von technischen Neuerungen, die die Sicherheit der Nutzung der Marktgebieteplattform verbessern.

Änderungen oder Ergänzungen der GBN werden dem Nutzer spätestens 3 (drei) Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt. Wird den neuen GBN nicht innerhalb von 2 (zwei) Wochen (Widerspruchsfrist) nach Zugang der Mitteilung widersprochen, so gelten diese als angenommen. Der Betreiber der Marktgebieteplattform wird auf die Bedeutung dieser Frist in der Änderungsmitteilung nochmals gesondert hinweisen.

Alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen GBN bereits vorgenommenen Kapazitätsbuchungen bleiben von der Änderung unberührt, diese unterliegen den zum Zeitpunkt der Vornahme geltenden Bedingungen. Im Falle des Widerspruchs endet der Plattformnutzungsvertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen GBN.

Sofern weitere Netzbetreiber ihre Buchungssysteme auf die Marktgebieteplattform aufschalten oder kooperierende Netzbetreiber ihre Buchungssysteme abschalten, ist der Betreiber der Plattform ungeachtet der vorstehenden Regelungen berechtigt, jederzeit die in § 2 Ziffer 6 vorgenommene Aufzählung der Netzbetreiber mit Wirkung für die Zukunft entsprechend anzupassen, ohne dass hierfür das Einverständnis des Nutzers erforderlich ist.

2. Sofern eine Bestimmung dieser GBN unwirksam ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt - soweit gesetzlich zulässig - als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

§ 12 Schriftform, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Betreiber der Marktgebieteplattform abzuschließenden Plattformnutzungsvertrags (Registrierungsvorgang) und im Rahmen der Kapazitätsbuchung über die Marktgebieteplattform übermittelt werden, müssen, soweit nicht innerhalb dieser GBN ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, in Textform erfolgen.

Die E-Mail-Adresse des Betreibers der Marktgebieteplattform lautet:

info@marktgebiete.com

Die Fax-Nummer des Betreibers der Marktgebieteplattform lautet:

0341 / 443 - 1855

Die Postanschrift des Betreibers der Marktgebieteplattform lautet:

ECG Erdgas-Consult GmbH
Föplstraße 3
04347 Leipzig

2. Der Plattformnutzungsvertrag einschließlich dieser GBN unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Im Übrigen gilt in Bezug auf die Vertragsverhältnisse zwischen den Geschäftspartnern und den Netzbetreibern untereinander das jeweils zwischen diesen vereinbarte bzw. geltende Recht.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Plattformnutzungsvertrag und diesen GBN entstehenden Streitigkeiten zwischen dem Betreiber der Marktgebietsplattform und den Nutzern ist Leipzig.
4. Für die Nutzung der Marktgebietsplattform ist ausschließlich die deutsche Fassung dieser GBN rechtlich verbindlich. Etwaige Versionen dieser GBN für die Nutzung der Marktgebietsplattform, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, dienen allein Informationszwecken. Der deutsche Text geht daher im Fall des Widerspruchs zwischen dem deutschen Text und dem in einer anderen Sprache verfassten Text vor.
